GEMEINDE PAPENDORF 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1:5000

Planzeichnung

Geltungsbereich 1:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Flächen für die Landwirtschaft, Biotop

Geltungsbereich 1:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Wohnbauflächen, Grünflächen, Sondergebiet - Nahversorgung, Sondergebiet - Betreutes Wohnen und Pflege

Geltungsbereich 3:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Wald

Geltungsbereich 3:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Wald - Bestattungswald

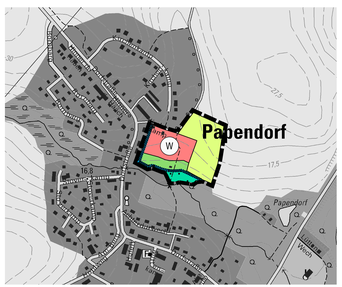

Geltungsbereich 2:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche für die Landwirtschaft, Wohnbauflächen, Grünflächen, Wald

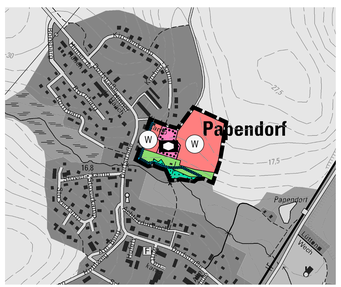

Geltungsbereich 2:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Grünflächen, Wohnbauflächen, Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte, Wald

Geltungsbereich 4:
Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche - Parkanlage

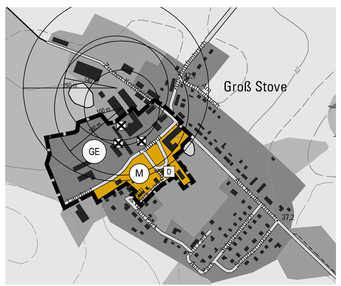

Geltungsbereich 4:
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gewerbegebiet, gemischte Bauflächen

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO) Zweckbestimmung: Nahversorgung
- SO — Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO) Zweckbestimmung: Betreutes Wohnen und Pflege

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Bestattungswald

Sonstige Planzeichen

- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 8. Änderung
- 150 m — Abstandskreise landwirtschaftlicher Emissionsquellen gemäß Emissionsgutachten

Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Altlastenverdachtsflächen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- B — Geschütztes Biotop

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung für Flächen von Bodendenkmale
- D — Baudenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Trinkwasserschutzzone

Plangrundlagen:
Amtliche Topographische _ Landesamt für innere Verwaltung M-V; © GeoBasis DE/M-V 2023; Flächennutzungsplan der Gemeinde Papendorf

Planverfasser:

Stadt- und Regionalplanung
Dipl.-Geog. Lars Fricke

Lüchefer Straße 85
18059 Rostock
Tel. 03981-200250

info@stap-rostock.de www.stap-rostock.de

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.02.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Papendorf sowie im Internet erfolgt.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 14.03.2024 beteiligt worden.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 18.03.2024 bis zum 18.04.2024 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Warnow-West, Bauamt, sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden.
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.03.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 18.03.2025 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 23.04.2025 bis zum 26.05.2025 während der Dienststunden im Amt Warnow-West, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Mehrgenerationenhaus, Alte Schule 1 in Papendorf sowie im Internet bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 07.04.2025 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.07.2025 und ergänzend am 21.10.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.07.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom 27.11.2025 mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Gemeinde Papendorf, den

   (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Papendorf sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ..... wirksam geworden.

    Gemeinde Papendorf, den

    (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan

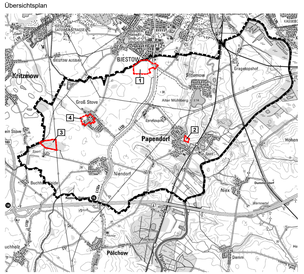

Auszug aus der topographischen Karte, GeoBasis DE/M-V 2023

GEMEINDE PAPENDORF

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss

22.07.2025